Lizence Ref. ID: FWC2010_PVE_ROW_GEN_NONCOMM_1009

Lizenz ID Nummer wird automatisch vom System generiert

2010 FIFA Weltmeisterschaft Südafrika ™
Public-Viewing Veranstalter Lizenz

von der FIFA auszufüllen

Datum……..

Diese Vereinbarung, bestehend aus der unten anschließenden Tabelle (das „**Schema**"), den danach folgenden allgemeinen Bestimmungen (die „**Bestimmungen**") und die angehängten FIFA-Bestimmungen für Public-Viewing Veranstaltungen (der „**Anhang**"), stellen die Bedingungen dar, die den Lizenznehmer (wie unten benannt) berechtigen, öffentliche Fernsehübertragungen der Veranstaltung (wie unten benannt) zu zeigen. Alle großgeschriebenen Ausdrücke, die in dieser Vereinbarung benutzt werden, haben ihre bestimmte Bedeutung, wie in dem Schema dargestellt oder in den Bestimmungen oder im Anhang definiert, wenn der Kontext nichts anderes besagt.

SCHEMA

LIZENZGEBER Adresse:	FEDERATION INTERNATIONALE DE FOOTBALL ASSOCIATION (FIFA) FIFA-Strasse 20, P.O. Box, CH-8044 Zürich, Switzerland
LIZENZNEHMER Adresse: Tel: Fax: e-Mail: vom Bewerber auszufüllen	
EVENT:	Alle Fußballspiele die im Rahmen der 2010 FIFA Weltmeisterschaft in Südafrika vom 11.06.2010 bis zum 11.07.2010 stattfinden
VERANSTALTUNGS BASIS	**Nicht-exklusives live Public-Viewing auf nichtgewerblicher Basis**
ORT (E) vom Bewerber auszufüllen	1. …… 2. …… 3.
VERANSTALTUNGS ZEITRAUM	Von Beginn bis Ende des Events
GEBÜHR	Nichtgewerbliches Public-Viewing Event (wie im FIFA-Reglement für öffentliche Fernsehübertragungen unten beschrieben): Keine Gebühr.
BEREITSTELLUNGS FORM	Der Lizenznehmer ist alleinverantwortlich für die notwendige Organisation und Absprache und für die Beschaffung aller notwendigen Freigaben vom örtlichen, durch den Lizenzgeber autorisierten Sender bezüglich der Sendeübertragung der Veranstaltung (das „**Signal**")
SONDER BEDINGUNGEN	**1. Bedingte Lizenz** Diese öffentliche Ausstellerlizenz beinhaltet für den Lizenznehmer die Bedingung, auf eigene Kosten und Aufwendungen alle benötigten Lizenzen, Genehmigungen und/oder Rechte zu beschaffen, gemäß Abschnitt 3 der Anlage A oder Anlage B, soweit erforderlich, des FIFA

	Reglements für öffentliche Übertragungen **2. Bericht** Der Lizenznehmer soll a) die Übertragung detailliert in Aufzeichnungen wie nachfolgend beschrieben dokumentieren: mit Datum, Ort und Zeit aller Übertragungen der Veranstaltung, Art und Weise der Vermarktung jeder Übertragung falls nötig, Teilnehmeranzahl pro Übertragung und, wenn angebracht, den Betrag jeglicher Teilnehmergebühren; b) dem Lizenzgeber auf Nachfrage Kopien aller Aufzeichnungen einreichen, zusammen mit allen weiteren Informationen die der Lizenzgeber anfordern kann. **3. Details** Dem Lizenznehmer ist nicht gestattet Zeit, Datum oder Ort der Vorführung der Veranstaltung zu ändern ohne die schriftliche Einverständnis des Lizenzgebers vorher einzuholen. **4. FIFA Reglements für öffentliche Fernsehübertragungen** Der Lizenznehmer muss sich den FIFA Reglements für öffentliche Vorführungen von Spielen wie im relevanten Anhang angegeben fügen.

ZU URKUND DESSEN haben die beiden Parteien durch ihre Bevollmächtigten hierzu diese Vereinbarung, in zweifacher Originalausfertigung, am oben angegebenen Datum miteinander abgeschlossen.

Lizenzgeber	Lizenznehmer
FIFA	Name1
_____	_____
Zeichnungsberechtigter	Zeichnungsberechtigter
Name: FIFA	Name: Name1
Titel/Funktion FIFA	Titel/Funktion: FirmaX, LeiterA
FIFA	Name2
_____	_____
Zeichnungsberechtigter	Zeichnungsberechtigter
Name: FIFA	Name: Name2
Titel/Funktion FIFA	Titel/Funktion: FirmaX, LeiterB